

Anstellung einer ausländischen Haushaltshilfe im Arbeitgebermodell

✓ Eine Aufenthaltserlaubnis ist bei Arbeitnehmern aus der EU nicht erforderlich

Sie genießen die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

✓ Arbeitsvertrag in schriftlicher Form abschließen

Wir empfehlen Ihnen, einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit der Betreuungskraft zu schließen. Die wesentlichen Vertragsbedingungen müssen Sie spätestens einen Monat nach Beschäftigungsbeginn schriftlich festhalten und der Betreuungskraft aushändigen (§ 2 Abs.1 des Nachweisgesetzes).

Im Arbeitsvertrag sollten folgende Punkte enthalten sein

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsort
- genaue Beschreibung der von der Betreuungskraft zu leistenden Tätigkeiten
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen sowie deren Fälligkeit
- vereinbarte Arbeitszeit
- Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs
- Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Auf der Seite der Organisation Carifair findet sich ein Musterarbeitsvertrag, den man individuell anpassen kann: [Arbeitsvertrag Carifair](#)

✓ Betriebsnummer beantragen

Für die in Ihrem Haushalt tätige Betreuungskraft besteht eine Sozialversicherungspflicht in Deutschland. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, eine entsprechende Meldung zur Sozialversicherung vorzunehmen. Damit Sie Ihre Betreuungskraft zur Sozialversicherung anmelden können, brauchen Sie eine Betriebsnummer.

Die Betriebsnummer erhalten Sie beim Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>.

Die Betriebsnummer können Sie unproblematisch online beantragen.

Die Betriebsnummer wird direkt nach der Antragstellung am Bildschirm bekanntgegeben und kann als PDF-Datei ausgedruckt werden.

✓ **Anmeldung neuer Arbeitnehmer beim Finanzamt**

Um die elektronischen Lohnsteuermerkmale Ihres [neuen Mitarbeiters](#), z. B. seine Lohnsteuerklasse, beim Finanzamt abfragen zu können, müssen Sie ihn über Ihre Lohnabrechnungssoftware oder das Programm ELSTER beim Finanzamt für das sogenannte ELStAM-Verfahren anmelden. Dazu benötigen Sie folgende Daten von ihm:

- das Geburtsdatum
- seine Steueridentifikationsnummer

Wie kommt die ausländische Haushaltshilfe an die Steueridentifikationsnummer:

Sobald sie sich beim Einwohnermeldeamt gemeldet hat, Sie automatisch vom BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) Ihre Steuer-Identifikationsnummer per Post.

Steuerpflichtige Personen, die nicht in Deutschland gemeldet sind, hier aber Einkünfte erzielen, müssen beim zuständigen Finanzamt nachfragen. Das Finanzamt fordert Ihre Steuer-ID dann beim BZSt an. Sie selbst können diese nicht beim BZSt beantragen.

✓ **Anmeldung beim Einwohnermeldeamt**

Bei einem Aufenthalt unter drei Monaten besteht keine Meldepflicht.

https://europa.eu/youreurope/citizens/residence/documents-formalities/reporting-presence/germany/index_de.htm

Bei mehr als 3 Monaten Aufenthalt muss man sich beim Einwohnermeldeamt anmelden.

✓ **Betreuungskraft bei einer Krankenkasse anmelden**

Unter der Angabe der Betriebsnummer müssen Sie die Betreuungskraft bei einer Krankenkasse ihrer Wahl anmelden.

Die Anmeldung bei der Krankenkasse erfolgt für alle Sozialversicherungen außer für die Unfallversicherung.

Das Meldeverfahren erfolgt elektronisch.

Die gesetzlichen Krankenkassen stellen die kostenlose Ausfüllhilfe [sv.net](#) zur Verfügung.

Beispiel: <https://www.aok.de/fk/sozialversicherung/meldung-zur-sozialversicherung/ueberblick-meldung-zur-sozialversicherung/>

<https://www.tk.de/firmenkunden/service/versicherung-2028380>

Die Krankenkasse meldet die Betreuungskraft dann bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der Bundesagentur für Arbeit an.

Die Anmeldung muss mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung der Haushaltshilfe erfolgen, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Beginn der Tätigkeit.

Bei dem Meldeverfahren empfehlen wir Ihnen, sich durch einen Steuerberater helfen zu lassen. Er kann Sie neben der technischen Durchführung der Abfuhr von Sozialabgaben auch bei der korrekten Berechnung des Lohns, der Lohnsteuer und ihrer Abfuhr unterstützen.

Download Link der AOK für Arbeitgeber zu wichtigen Themen rund um die Beschäftigung von Mitarbeitern finden Sie hier [Download Broschüren zur Sozialversicherung](#)

✓ **Anmeldung beim gesetzlichen Unfallversicherungsträger**

Spätestens eine Woche nach Arbeitsaufnahme müssen Sie die Betreuungskraft bei der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Diese stellt eine verpflichtende Versicherung für Arbeitgeber dar; und zwar gegen die Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Für die gesetzliche Unfallversicherung zahlen deshalb allein Arbeitgeber Beiträge. Die Anmeldung einer Betreuungskraft erfolgt über die [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\)](#).

✓ **Meldung bei sonstigen Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen, für die Betreuungskraft eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Zudem sollten Sie der Betreuungskraft raten, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Vielleicht könnte sie zwar auch in der Haftpflichtversicherung des Pflegebedürftigen mitversichert werden, wenn sie in seinem Haushalt lebt – diese Möglichkeit sollten Sie aber bei der Versicherung zusätzlich erfragen.

✓ **Sozialabgaben abführen**

Als Arbeitgeber müssen Sie die Sozialversicherungsabgaben für die Betreuungskraft berechnen und über die Krankenkasse abführen. Grundsätzlich sind die Abgaben je zur Hälfte von Ihnen und von der Betreuungskraft zu tragen. Grundlage für die Abgaben ist das beitragspflichtige Arbeitsentgelt. Dazu gehören auch die Aufwendungen für freie Unterkunft und Verpflegung. Wir empfehlen Ihnen, sich durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater helfen zu lassen.

✓ **Lohnsteuer abführen**

Als Arbeitgeber müssen Sie auch die Lohnsteuer für die Betreuungskraft berechnen und an das zuständige Finanzamt abführen. Auch hier empfehlen wir Ihnen, sich durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater helfen zu lassen.

Weitere Links:

[Pflegerwegweiser NRW](#)

Aktuelle Daten:

[Tabellarische Übersicht: Voraussetzungen zur legalen Beschäftigung einer ausländischen Haushalts- und Betreuungskraft](#)

Broschüre (Stand März 2023):

[Broschüre ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte Stand: März 2023](#)

Checkliste Was sollte der Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland mitbringen?

<https://www.tk.de/resource/blob/2036064/dad5ac176dd13245c4437e8cef00cc7a/beschaeftigung-von-eu-auslaendern-data.pdf>